

BESCHLUSS NR. 32-2025

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Marke	31.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	22.04.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	0	0
Stadtrat	23.04.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18	18	0	0

GEGENSTAND: Aufstellung eines Bebauungsplanes „Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk“ in der Gemarkung Marke

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Grundlage dieses Aufstellungsbeschlusses ist ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk. Der Antragsteller/ Projektentwickler bittet um Einleitung eines verbindlichen Bauleitverfahrens (B-Plan), sowie im Parallelverfahren um die Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, entsprechend des Geltungsbereiches des B-Planes für eine Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk, zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit. Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Der Antragsteller/Projektentwickler erklärt sich zur Kostenübernahme aller in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten bereit. Ein städtebaulicher Vertrag würde abgeschlossen werden, welcher den zuständigen Gremien der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Im Nachgang des Aufstellungsbeschlusses würde durch den Antragsteller die Erarbeitung der Planunterlagen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen, welche dann den zuständigen Gremien zur Billigung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gesetzliche Grundlagen: § 45 KVG LSA
§ 2 Abs. 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: Nein
Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung und Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk in der Gemarkung Marke, Flur 5, Flurstück 7/2 (siehe Anlage - Karte des Geltungsbereiches).

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Alle anfallenden Kosten in diesem Zusammenhang trägt der Antragsteller.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl:	21	
Anwesende Mitglieder:	18	davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): 0
Ja-Stimmen	18	
Nein-Stimmen	0	
Enthaltungen	0	


Loth
Bürgermeister



Batteriespeicher am Standort Marke

1. Standort – visuelle Projektvorstellung mit möglichem Anlagendesign

Lage: Gemarkung Marke, Flur 5, Flurstück 7/2

